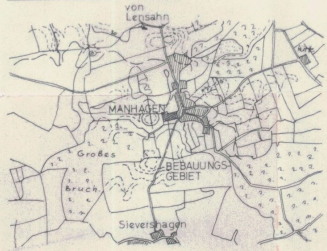


ÜBERSICHTSPLAN M. 1:25000



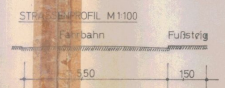
BEBAUUNGSPLAN No I MASSTAB 1:1000 DER GEM. MANHAGEN Ü/LENSAHN/HOLST.

ERKLÄRUNG

- BAUGEBIETS GRENZE
- Gebäude, vorhanden
- Gebäude, geplant: Stellung u. Firsthöhe, der baulichen Anlage
Satteldach mit Dachneigungen 1-13 = 45-50°
14-18 = 30-37°
- Flächen für Nebengebäude
- Wegfallende Grenzen
- Neue Grundstücksgrenzen
- Baulinien auf denen zu bauen ist
- Bauflächen die nicht überschritten werden dürfen
- Verkehrswege
- Parkplatz



A. u. B. Höhenlinien wird verzichtet, da das Gelände fast Eben ist.
Der Plan wurde auf Grund katasträmlicher Unterlagen aufgestellt.



Entworfen und aufgestellt nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 Oldenburg/Holst. im Nov. 1963 Der Planverfasser Der Bürgermeister	Genehmigt gemäß Erlass vom 30. April 1964 Kiel, den 30. April 1964
Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die der Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Oldenburg/Holst. am 30. April 1964	Dieser Plan ist gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 3. April 1964 bis 30. April 1964 30. April 1964
Dieser Plan einschließlich der Begründung ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 am 1. März 1964, 96 von der Gemeindevertretung beschlossen und genehmigt worden.	HINWEISE Nebenbeschluß nach § 33 des BBauG können Bauvorhaben vorab genehmigt werden, bevor eine Plangenehmigung vorliegt, wenn baugestaltlich keine Einwendungen durch die Bauaufsicht geäußert werden. Bau sperre bzw. Veränderungssperre: _____ Bürgermeister

Das Bebauungsgebiet wurde als MD = Dorfgebiet ausgewiesen

Hugo Ewers
Architekt u. D. A.
Oldenburg i. Holst.
Mollat. Tel. 250